



Biwöchiger Monatsszyklus in Breslau 2 Thlr. außerhalb inkl.
Post 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer
fünfteligen Zeile in Beitschrift 1½ Sgr.

Nr. 382. Mittag-Ausgabe.

Achtundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. In jedem Abneben alle Post-
infaltungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag
einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Bekanntmachung.
Auf Grund der §§ 10 und 14 des Wahlgesetzes für den Reichstag des norddeutschen Bundes vom 15. October 1866 und gemäß § 9 des dazu ergangenen Reglements vom 1. Juli 1867 seze ich für den ganzen Umfang des Staates den Tag der Wahl für die erste Legislatur-Periode des Reichstages

auf den 31. August d. J.

hierdurch fest.

Berlin, den 16. August 1867.

Der Minister des Innern.
Graf zu Eulenburg.

Deutschland.

Berlin, 16. Aug. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat den nachstebenden königlich italienischen Beamten Orden verliehen, und zwar: das Großkreuz des rothen Adlerordens; dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Chevalier Visconti Venosta, den rothen Adlerorden erster Klasse; dem Unter-Staats-Secretär Cerutti, den rothen Adlerorden zweiter Klasse; dem königlichen Cabinets-Chef Grafen Castiglione und dem Civinets-Chef des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Legations-Rath Blanc.

Se. Majestät der König hat dem Major a. D. Jachnik, bisher Festungs-Bau-Director von Swinemünde, den rothen Adlerorden vierter Klasse, dem Provinzmeister, Rechnungs-Rath Nemitz zu Münster und dem Unterarzt a. D. Stürmer, bisher im ostpreußischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 1, den königlichen Kronenorden vierter Klasse, sowie dem früheren Kirchenvorsteher, Bauer-Altfitzer Johann Jacob Friederich Cebel zu Maner im Kreise Auppin und dem Dachdecker-Gesellen Christian Ludwig Carl Joseph Fuchs zu Düsseldorf das Allgemeine Ehrenzeichen; dem Pächter des königlichen Haussiedlungs-Amtes Fürstenau, Ober-Amtmann Gustav Fischer, den Charakter als Amtsrath verliehen, und den Kaufmann R. Lindau in Nangaß an Stelle des auf sein Ansuchen entlassenen bisherigen Vice-Consuls Kniffeler zum Consul dasselb ernannt.

[Allerböchtester Präsidial-Erlaß.] Auf Ihren Bericht vom 10. d. M. genehmige Ich die Errichtung einer Behörde für die dem Bundeskanzler obliegende Verwaltung und Beaufsichtigung der durch die Verfassung des norddeutschen Bundes zu Gegenständen der Bundesverwaltung gewordenen, beziehungsweise unter die Aufsicht des Bundespräsidiums gestellten Angelegenheiten, sowie für die Ihnen, als Bundeskanzler, zustehende Bearbeitung der übrigen Bundes-Angelegenheiten. Diese Behörde soll den Namen "Bundeskanzler-Amt" führen und unter Ihrer unmittelbaren Leitung stehen. Zum Präsidenten derselben will ich den Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrath und Ministerial-Director Delbrück ernennen.

Bad Ems, den 12. August 1867.

Wilhelm.

Gr. von Bismarck-Schönhausen.

An den Kanzler des norddeutschen Bundes.
Die aus dem Fonds des Instituts für archäologische Correspondenz in Rom zur Förderung der archäologischen Studien ausgezahlten zwei Reise-Stipendien sind für das Jahr vom 1. October 1867 bis dasj. 1868 dem Dr. phil. Carl Dilthey aus Moabit und dem Dr. phil. Eugen Borrmann aus Berlin, zur Zeit in Rom, verliehen worden.

Berlin, 16. August. [Die zweite Sitzung des Bundesrathes] des norddeutschen Bundes hat heute Mittag in dem Gebäude des Herrenhauses stattgefunden. (St.-Anz.)

Berlin, 16. August. Noch keine Antwort an Dänemark. — Die Vorlagen für den Bundesrat. — Das Gewerbe-Museum. — Über den Inhalt der vom Grafen Bismarck nach Kopenhagen abgegangenen Antwort circulieren seit einigen Tagen in den Zeitungen verschiedene Versionen; wie wir aus guter Quelle erfahren, ist die einzige richtige die, daß überhaupt noch gar keine Antwort abgegangen ist. — Zehn Vorlagen sind es, welche in der gestrigen Sitzung dem Bundesratthe gemacht worden sind, nämlich: 1) die Verträge über die Fortsetzung des Zollvereins; 2) der Bundeshaushaltsetat; 3) ein Gesetz über das Postwesen; 4) Gesetz wegen der Einrichtung eines gleichförmigen, einheitlichen Posttarifes; 5) Gesetz über die Bundesconsulate und ihre Befugnisse; 6) Gesetz über die Befugnisse fremder Consuln im Bundesgebiet; 7) Gesetz über die Nationalität der Seeschiffe; 8) Gesetz über die Ordnung des Maß- und Gewicht-Systems im Bunde; 9) Gesetz wegen Aufhebung des Passwanges und 10) Gesetz wegen der Freizügigkeit im Bundesgebiete. Es ist dies eine große Zahl von wichtigen Gegenständen, welche dem Bundesrathe zur Beratung und Beschlusffassung vorliegen, und doch ist damit die Zahl der Vorlagen noch nicht abgeschlossen, sondern es dürfen leicht noch einige hinzukommen. Was nun speciell das Gesetz wegen der Befugnisse der Bundesconsuln betrifft, so ist es eine von allen Fachkennern constatirte Thatssache, daß bisher die Consuln Preußens und der deutschen Staaten überhaupt wesentlich in ihren Befugnissen gegen diejenigen ihrer Collegen, welche andere große Nationen zu vertreten hatten, zurückstanden. Die letzteren sind mit einer viel größeren Zahl obrigkeitlicher und juridischer Befugnisse ausgestattet als die deutschen Consuln. Je mehr aber nun unsere politische und handels-politische Bedeutung gewachsen ist und je mehr sich unsere derartigen Beziehungen zu anderen Nationen erweitert haben, desto wichtiger ist es auch, juristisch vollkommen geschulte Männer als Consuln anzustellen, damit in keiner Hinsicht Uebertretungen der Befugnisse zu befürchten sind.

Der Vorstand des bekanntlich hier in's Leben getretenen Vereins für Errichtung eines deutschen Gewerbe-Museums in Berlin besteht aus 15 Mitgliedern; den Vorsitz führen der Herzog von Ratibor, der Ministerial-Director Delbrück und der Professor Gropius. Die nächste Sorge des Vorstandes betrifft die äußere und finanzielle Sicherstellung des Vereins, für welchen die Gewährung von Corporationsrechten beantragt und in nahe Aussicht gestellt ist. Ferner ist auch dafür Sorge getragen, daß die Interessen des Vereins auf der Pariser Ausstellung möglichst gewahrt werden. Für 15,000 Thlr. sind Ankäufe gemacht und ein Agent ist sehr thätig, um Geschenke für das Museum zu sammeln. Der Vorstand gedenkt die für das Gewerbe-Museum vorläufig gemieteten Räume hier am 1. October zu eröffnen.

[Der Handelsminister Graf Isenpflug] ist gestern Abend aus Schlesien hierher zurückgekehrt.

Kiel, 14. Aug. [Marine.] Sr. Majestät Brigg "Musquito", Commandant Corvetten-Capitän Berger, ist heute Nacht hier eingelaufen und neben der "Thetis" vor Anker gegangen. (Kiel. 3.)

Mettingen, 12. Aug. [Ein Wahlschreiben Lasker's.] Das hiesige Wahleomite hat folgendes Schreiben von Herrn Professor Lasker erhalten: „Aus Ihrem Briefe ersehe ich, daß in Ihrem Wahlkreise meine Candidatur zum Reichstage angeregt und der Wunsch geäußert worden ist, meine Stellung zu den bevorstehenden Wahlen kennen zu lernen.“

Gegenüber den bedeutenden Aufgaben, welche die Nation innerhalb der Legislaturperiode des nächsten Reichstages erfüllt zu sehen wünscht und berechtigt ist, läßt sich in den Grenzen einer Biuchrift keine Übersicht über die Obhaupten des Abgeordneten entwerfen. Wir Alle streben ohne Unterlaß über die Mainlinie hinaus und hoffen auf den baldigen Anschluß des gesamten Südens. — Wenn uns beschieden ist, im Frieden das Werk zu volltreter müssen sowohl den Willen, befinden, wie die Kraft besitzen, sich zu

einem wahren gesamtdeutschen Parlamente zu enthalten. Dadurch erwächst dem Reichstage eine Fülle von Aufgaben, welche schwer im Voraus zu beschreiben sind.

Die Einheit allein ist nicht das lechte Ziel der Nation; je kräftiger sie sich gestaltet, um so sicherer will sie, ihrem Genius gemäß, den Rechtsstaat aufzubauen und die Voraussetzungen eines freien Volkslebens zu erfüllen. In der Kerplitterung lag die tiefe Ursache, weshalb bisher der mächtigste deutsche Staat trotz seiner natürlichen Tendenz nicht blos in Beziehung auf die Lasten der Einzelnen, sondern zum Fortschritt auch in seiner Verwaltung eine so schädliche Hinneigung zum Polizei- und Militärwesen bekundete. Dieselbe Ursache war es, weshalb einzelne Kleinstaaten, deren Regierungen von besseren Absichten beseelt waren, dem Ganzen wenig Nutzen eintrugen und von Zeit zu Zeit selber in ein bedenkliches Schwanken gerieten. Das einzige und erklärte Deutschland muß uns ein befestigtes Rechtsleben und eine allen Klassen gerecht werdende Ausgleichung der Pflichten und Rechte bringen.

Die Thatssache, daß dem Bunde eine staatliche Verfassung gegeben ist, daß die Regierungen in einem Collegium, und neben diesem die gewählten Vertreter des Volkes mitbestimmend tagen, ist der erste und sollte Anfang hierzu; kein völkerrechtlicher Vertrag wäre im Stande gewesen, diese Basis zu erzeugen, weder in Rücksicht auf die Macht noch in Rücksicht auf das Freiheitsbedürfnis der Nation. Die Überzeugung hieran macht mir in meinen Eigenschaften als Abgeordneter des Reichstages und des preußischen Landtages die Annahme der Bundesverfassung zur heiligen Pflicht. Während die Verfassung beraten wurde und die Einzelbestimmungen noch von Mehrheitsbeschlüssen abhingen, trat ich in Parteiverhandlungen wie im Plenum bis zum letzten Augenblick besser verbürgen sollten, ohne die Macht der Nation zu beeinträchtigen oder das Werk selbst in Frage zu stellen. Als von dem Angefeierten Einzelnen durchgezeigt, Anderes abgelehnt war, nahm ich die darüberniedrige Grundlage an, und ich behielt mir vor, auf dieser Grundlage nachzuholen, was einer vollkommenen Verfassung wesentlich ist, aber im Reichstage schon nach dem Zahlenverhältniß der dort vertretenen Parteien nicht zu erreichen gewesen war. In erster Linie rechte ich hierüber: Die feste Gestaltung der Bundesverfassung, eine vollkommenere Entfaltung ihrer Organe und eine wirkbare, praktisch anwendbare Verantwortlichkeit dieser Organe.

Andere Einzelheiten würde ich in übersüßiger Weise zu wiederholen meinen, nachdem das auch von mir unterzeichnete Juniprogramm der national-liberalen Partei ausführlich entwickelt hat, welche Garantien und Rechte, und in welcher Art wir sie zu erzielen gedenken. Über den Bundeshaushalt aber möchte ich nicht schwiegen, zumal da eine neue Steuer von nicht geringer Tragweite öffentlich zur Sprache und mit den Bedürfnissen des Bundes in Zusammenhang gebracht ist.

Die Lasten des einzelnen Bürgers sind durch die Aufrichtung des Bundes noch nicht verminderet. Die kleineren Staaten werden bis zu den Grenzen der äußersten Möglichkeit herangezogen und in Preußen bestehen Steuern, Abgaben und für jetzt sogar noch die Militärdienstpflicht unverändert fort. Gewonnen ist in moralischer Hinsicht die möglichst gleiche Teilnahme aller Bundesglieder und als directes Ersatzmodell dient die vergrößerte Sicherheit und die erhöhte Achtung, welche gegenwärtig die fremde Einmischung abwehrt und vielleicht einen schweren Krieg uns ersparen wird. Jedesdien solche Compensationen mögen für den Anfang oder in dem Zustande dringender Gefahr die Gemüther beruhigen, auf die Dauer berüdigten sie nicht, weil die blos moralischen Wirkungen nur in erhöhten Momenten, nicht in normalen Zuständen das Leben der Völker regulieren.

Andererseits erscheint das Prinzip der Umlage, mit welchem die Finanzwirtschaft des Bundes beginnt, auch als Provisorium nicht haltbar; die Vertheilung nach Köpfen scheitert schon jetzt an der unerträglichen Unverhältnis einzelner Landschaften. Deshalb darf der Übergang zu dem Besteuerungssystem nicht lange auf sich warten lassen. Wenn bei dieser Gelegenheit neue Steuern vorgeschlagen werden sollten, so würden nicht ausschließlich die Erwägungen der Balance, sondern andere Bedingungen des östlichen Wohlstandes und des Verfassungsrechtes gleich sehr in Betracht zu ziehen sein.

Im Prinzip den indirekten Steuern abgeneigt, würde ich jeder qualitativen Vermehrung derselben widersprechen und überhaupt die Einführung irgend einer neuen indirekten Steuer nur dann gut heißen, wenn sie

- a) eine bestehende lästigere aufhebt,
- b) weder den Consum noch die inländische Production tief herunterdrückt,
- c) nicht die Verkehrsverhältnisse verwirrt oder eine überlastige Controle schafft.

Neue Monopole halte ich für absolut verboten. An jedes Reichssteuergesetz aber stelle ich dir Anforderung, daß es keinen Zustand undisponirter Mehr-einnahmen und flotter Kassenbestände schaffe, daß es im Gegentheil den in der norddeutschen Verfassung enthaltenen Keim der Einnahmebewilligung zu einem wirklich Budgetrecht des Reichstages ausbilde, damit die Autorität des Landtages auf Grund der preußischen Verfassungskunde sich erwiesen hat.

Selbstverständlich muß der Reichstag auf eine materielle Entlastung der einzelnen Bürger bedacht, müssen Regierung und Parlament vom ersten Anbeginn so beabsinnen sein, daß das Volk im Norden nicht die Lasten allein, sondern in erhöhtem Maße die Wohlthaten der Vereinigung verspürt und daß diese Wohlthaten nicht blos in der erhöhten Wehrkraft, sondern auch im bürgerlichen und alltäglichen Leben sich offenbaren. Immer aber und von allen Gesichtspunkten herzlich zurück zu demselben Grundgedanken, daß der Reichstag zur höchsten parlamentarischen Autorität in Deutschland werden und daß ein er wesenlichen Mitwirkung die Nation ihre staatlische Einheit verdanken muß, damit in unmittelbarer Fortentwicklung des schönen Anfangs eine tüchtige Centralgewalt und ein einheitliches Parlament das ganze außerordentlich Deutsche Deutschland zu einem wahrhaften Reich gestalte.

Zum Schlusse erlauben Sie mir den Rückweis auf meine erste Bemerkung, daß ich nur in einigen Bügeln die Richtung meines politischen Strebens bezeichnen gewollt. Eine nähere Erörterung von Details läßt sich zweitmäßig durch das lebendige Wort und die persönliche Begegnung, welche im Falle der definitiven Entscheidung über die Candidatur das allgemeine Wahlrecht doppelt wünschenswert macht.

Wiesbaden, 15. August. [Protest.] Der Geh. Hofammer-Rath Kerk dahin hat, namens des Herzogs Adolf, bei den betreffenden Land- und Oberschultheiern Protest gegen die Neubeschreibung der Domänen auf den Namen des königl. preußischen Fiscus erhoben. Die Land- und Oberschultheiern zu Wiesbaden hat sicherem Vernehmen nach Kerk decretlich dahin bedeutet, daß, da die königliche Verordnung vom 5. Juli 1867 sämmtliche Domänen als Staatseigenthum erkläre und einzelne Domängüter davon nicht ausgeschlossen werden seien, seinem Proteste keine weitere Rücksicht beigemessen werden könne.

Frankfurt, 15. Aug. [Feuer.] Heute Nacht kurz nach 1 Uhr brach in dem Hause des Bierbrauers Müller am Garkuchenplatz ein starkes Feuer aus, welches mit solcher Heftigkeit um sich griff, daß die Hausinsassen mit den Rettungsgerätschaften aus dem brennenden Hause in Sicherheit gebracht werden mußten. Zwei Frauenzimmer sprangen aus dem zweiten Stocke des Hauses und wurden, lebensgefährlich verletzt, in's heilige Geist-Hospital gebracht, wo sie bereits gestorben sind. Zwei andere Personen liegen schwer verwundet darnieder. Der Funkenregen verbreitete sich weit hin und fiel namentlich auf das nordöstliche Dach der Domkirche. In wenigen Augenblicken zeigte sich schon die Flamme; eine Spritze eilte zum Löschherbergs, ihr Strahl drang jedoch nicht bis zur Kirche. Schnell theilten sich die Flammen dem ganzen Dach mit und steckten auch den Thurm in Brand. Die Glockenstühle gingen in Flammen auf und die Glocken stürzten herab. Das Innere des Pfarrthumes ist vollständig ausgebrannt. Die an den Dom stoßenden Häuser in der Hölgasse gerieten gleichfalls in Brand, wie auch die Schirnen auf dem Weckmarkt. Das Sparenwerk am Dache der ziemlich entfernt liegenden Börse entzündete sich durch den Funkenregen, jedoch wurde der Brand hier schnell wieder gelöscht. Auch das Dach des in der Bleidenstraße gelegenen Hauses zum „Rothen Löwen“ ging

Feuer, wurde jedoch noch rechtzeitig unterdrückt. Das Brandungslück ist eines der größten, welches seit einer Reihe von 150 Jahren die Stadt betroffen hat. Die Gefahr, welche einem der ältesten Stadttheile drohte, ist in diesem Augenblick (Morgens 8 Uhr) als beseitigt zu betrachten. (Fr. 3.)

Eine zweite Mittheilung des „Fr. 3.“ lautet:

Frankfurt, 15. August. Heute Nachmittag forderte das große Brandungslück ein weiteres Opfer. Ein Mann, welcher an der Domschule vorbeiging, wurde von einem herabgeworfenen Balken erschlagen und tödlich verletzt, in das Hospital verbracht. Unter den heute Morgen bei dem Brande Verunglückten befinden sich zwei Soldaten, nassauische Reservisten, welche durch herabfallende Trümmer erheblich verletzt wurden. Das Militär überhaupt hat sich musterhaft und arbeitsfreig gemacht. Das Stiegenhaus des Pfarrthumes ist vollständig erhalten. Heute Morgen schon bestiegen zwei Schornsteinfeger die höchste Spitze des Thurmes; während des Nachmittags hat sich eine große Anzahl Personen hinauf zum Thurm begeben. Wahrheitsgemäß können wir mittheilen, daß bei dem Brand im Müller'schen Hause großer Wassermangel herrschte und der Aufseher an der städtischen Wasserleitung, welcher am Ausgang des Domplatzes auf den Garkuchenplatz die Leitung zu bedienen hatte, in die größte Aufregung geriet, weil das Wasser nicht eintreffen wollte.

Vom Dome — schreibt das „Fr. 3.“ in einem dritten Artikel — sind zwar das Mauerwerk und die Gewölbe erhalten, auch von den historischen Denkmälern im Innern das Meiste gerettet (die Wahlkapelle der Kurfürsten, der Hochaltar, an welchem die Kaiserkrönung vollzogen ward, das Grabmonument Kaiser Günthers von Schwarzburg), aber die Orgel und das zahlreiche Schmuckwerk ist vernichtet. Der „Pfarrthurm“, dessen Erbauung fast ein volles Jahrhundert gedauert, ist in wenigen Stunden bis auf das nackte Mauerwerk ein Raub der Flammen geworden, der an diesem Punkte Einhalt zu thun außerhalb jeder menschlichen Macht lag. Der originelle Thurm, dessen bekanntlich unselige Spitze seit 1848 mit der sogenannten „Reichskrone“ gekrönt war, gehört zu den „berechtigten Eigentümlichkeiten“ Frankfurts, an welche in den Augen der Einwohner die Erinnerung eine Art von Pietätswahltunis geknüpft hat. Gilt doch der seltsame Ausbau, welcher schon aus der Ferne und im Bilde Frankfurt kennlich macht und dem Panorama unserer Mainstadt ein so eindrückliches und malerisches Relief giebt, gleichsam zu den Wahrzeichen des alten Frankfurt herabsteht. Der alte Thurm ist uns lieb und teuer wie ein von den Vätern ererbtes Vermächtnis. Wir haben heute Nacht, als die jüngsten Flammen wie eine Feuerstähle in furchtbarer und majestätischer Schönheit an dem Holzwerke des Thurmes emporlohten, selbst Männeraugen in dumpfem Schmerze nicht ohne Thränen gesehen. Leider ist das verbrühte Geläute, das in dem jetzt ausgebrannten Dachstuhle hing, vollständig zerstört, darunter die große Carolusglocke, deren herrlicher metallreicher Klang ein Privilegium der Festtage und der Mezzett war. Erstens wir uns inmitten dieser neuen Calamität und im Angesichte der Ruinen mit dem Gedanken, daß die Gefahr, das Schicksal Hamburgs zu teilen, womit die Feuerbrunst mehrere Stunden lang die Stadt bedrohte, glücklich besiegt ist und die Befürchtung, die man im Momente der Aufriegung mehrheitig ausprüfen hörte, daß der brennende Pfarrthurm durch Einsturz die umliegenden dichten Häusergruppen der Vernichtung preisgeben werde, sich als völlig illusorisch erwiesen hat. Durch die notwendig gewordene Wiederherstellung dessen, was zerstört und verloren ist, erwächst leider dem ohnehin so stark belasteten Communal-Wermögen der Stadt eine empfindliche Einbuße.

Frankfurt, 15. August. [Die Ankunft des Königs.] Das „Fr. 3.“ schreibt: Ein eigener Unstern will es, daß der erste Besuch des Königs von Preußen in unserer Stadt mit einem für dieselbe tief-schmerzlichen Ereignis, dem großen Brande, welcher heute Nacht gewütet, und unseren alten ehrenwürdigen Dom und Pfarrthum verwüstete, zusammenfällt. Der König kam um 11 Uhr von Ems hier an. Im Taunusbahnhof wurden ihm die Senatoren, Mitglieder des 51er-Collegs, der Polizei und Gerichte, die Geistlichkeit aller Confessionen, die Militärbehörden und das Offizier-Corps vorgestellt. Um halb 12 Uhr fuhr der König darauf in Gesellschaft eines Adjutanten, des Bürgermeisters Müller und des Herrn Landrauth v. Madai durch das Gallustor nach der Brandstätte, während eine ansehnliche Menschenmenge von den Bahnhöfen bis zum Taunustor harrte, wo die Parlowsche Militärkapelle der 34er aufgestellt war. Der König nahm die Stätte der Verwüstung von allen Seiten in Augenschein und trat auch in das Innere des Domes. Auf dem Domplatz, wo Militär aufgestellt war, wurde der König mit Hochrufen begrüßt, dem Civilgruppen in den benachbarten Straßen entsprachen. Der König fuhr sodann auf dem nämlichen Wege nach dem Bahnhof zurück, um in der „Bestendhalle“ ein Dejeuner einzunehmen, worauf um 1 Uhr die Abreise nach Kassel erfolgen sollte.

Stuttgart, 13. August. [Das preußische Exercier-Reglement.] Nachdem der König genehmigt hat, daß auch bei den Reiter-Regimentern das preußische Exercierreglement eingeführt werde, sind heute früh 5 Cavallerie-Offiziere in preußische Garnisonen abgegangen, um das dortige Exercierreglement zu erlernen. (St.-Anz.)

Stuttgart, 13. Aug. [Moses Montefiore.] Gestern reiste Baron Moses Montefiore, der bekannte israelitische Philanthrop, dessen gesamtes Streben dahin geht, das Los seiner israelitischen Glaubensbrüder im Orient zu verbessern und ihnen den Schutz der dortigen Regierungen zu verschaffen, von hier mittels Extrazug zunächst nach Donauwörth ab, wo seiner ein eigens gemietetes Dampfschiff harrte, um ihn donauabwärts nach Wien und Nürnberg zu bringen, bei dessen Fürsten er, veranlaßt durch die dortigen Judenverfolgungen, der Fürsprecher auch

